

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	HUMANITAIR-Ruhr GmbH
Name	Wohngemeinschaft Bochum
Anschrift	Zur Werner Heide 44, 44894 Bochum
Telefonnummer	0234-54475455
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	humanitair@gmx.de www.humanitair-wetter.de/wgs/wg-bochum/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Ambulante Intensivpflege / Beatmung, barrierefreier Wohnraum über seperaten Mietvertrag
Kapazität	8
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	13.03.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen) 						-
Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)						-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)						-
5. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot						-
10. Beschwerde- management						-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
 Beachtung der Mitwirkungs- und 						-
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
13. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität						-
 15. Pflegeplanung/ Förderplanung 						-
16. Umgang mit Arzneimitteln						-
17. Dokumentation				\boxtimes		-
18. Hygieneanforderungen						-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	\boxtimes					-
21. Konzept zur Vermeidung						-
22. Dokumentation	\boxtimes					-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz						-
24. Dokumentation	\boxtimes					-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung fand nur in stark verkürzter Form statt, da aufgrund eines Wechsels in der Geschäftsführung prüfungsrelevante Informationen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die baulichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes sind erfüllt. Alle Einzelzimmer haben einen direkten Zugang zum Gemeinschaftsbereich, zwei größere Sanitärräume sind auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet. Die Wohngemeinschaft hinterließ einen gepflegten und wohnlichen Eindruck.

Aktuelle konzeptionelle Aussagen zur hauswirtschaftlichen Versorgung konnten nicht zur Verfügung gestellt werden. Mängel im Hygienemanagement waren nicht erkennbar. Die Ernährung erfolgt ausschließlich über ärztlich verordnete Sondennahrung.

Vorvertragliche Informationen über Art, Umfang und Preise der verschiedenen Leistungen in der Wohngemeinschaft werden, laut eigener Aussage, Interessenten ausgehändigt. Informationen zu vorhandenen Beratungs- und Beschwerdestellen seien darin vorhanden.

Konzeptionelle Regelungen zur Mitbestimmung und Mitwirkung , sowie die Durchführung von Mieterversammlungen konnten nicht geprüft werden. Ein Konzept zum Beschwerdemanagement konnte ebenfalls nicht eingesehen werden.

Die Planung und Durchführung von Fortbildungen konnten nicht geprüft werden. Die Qualifikation der Mitarbeiter konnte ebenfalls nicht überprüft werden, laut der eingesehenen Dienstpläne war immer eine Fachkraft vor Ort. Die pflegerische Betreuung ist weitestgehend nachvollziehbar beschrieben, in einer Dokumentation zeigten sich geringe Mängel. Die besuchten Mietenden waren augenscheinlich gut gepflegt. Eine Angehörige äußerte sich im Gespräch zufrieden.

Die ärztliche und therapeutische Versorgung wird bei freier Arztwahl durch Hausbesuche sichergestellt. Es wurden vereinzelt Mängel im Umgang mit Medikamenten festgestellt.

Aktuelle Konzepte zur Gewaltprävention und zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen konten nicht vorgelegt werden, Schulungen hierzu konnten nicht nachgewiesen werden.